

Diakonischer Arbeitskreis für Gerechtigkeit und Solidarität (DAGS)

Konvent der Brüder- und Schwesternschaft
des Rauhen Hauses Hamburg



Informationsblatt des Arbeitskreises (8. Jahrgang, Nr. 05, Mai 2014)

Gehe niemals von dir irgendwohin weg, ohne dich mitzunehmen.

Bernhard von Clairvaux

Neues Arbeitsrecht in der Diakonie

In Niedersachsen haben sich die Diakonie und die Gewerkschaften auf ein neues Modell des Arbeitsrechts geeinigt. Die Synode der fünf evangelischen Kirchen des Bundeslandes entschied, dass künftig Gehaltsverhandlungen zwischen Arbeitgebervertretern auf der einen und der Gewerkschaft ver.di, und dem Marburger Bund auf der anderen Seite geführt werden. Damit müssen sich die Mitarbeitervertreter nicht mehr selbst mit den Arbeitgebern auseinandersetzen. Alle Beteiligten werteten diese Abkehr vom „Dritten Weg“ der Kirchen als Fortschritt und als vorbildlich auch für die Diakonien anderer Landeskirchen.

aus „Publikforum“ Nr.6 / 2014

„Wir haben ausdrücklich zwei Straßen gebaut.“

Wir sind froh, dass nun beide befahren werden“, sagt Diakonie-Präsident Johannes Stockmeier am Mittwoch in Berlin. Anlass ist die heutige Unterzeichnung einer sozialen Partnerschaft zwischen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, des Diakonischen Werkes in Niedersachsen und der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi Niedersachsen-Bremen sowie des Marburger Bunds Niedersachsen. „Dies ist der erste Schritt in Richtung Tarifverträge auf kirchengesetzlicher Grundlage in Niedersachsen, wie es sie auch in der Nordkirche und in Berlin-Brandenburg- schlesische Oberlausitz gibt“, ergänzt Stockmeier.

Tarifverträge auf kirchengesetzlicher Grundlage stellten eine Möglichkeit zur Setzung von kirchlichem Arbeitsrecht dar. Eine andere Möglichkeit sei die Beschlussfassung Arbeitsrechtlicher Kommissionen im Dritten Weg. Welche Möglichkeit jeweils sinnvoll sei, hänge von der konkreten Situation in den jeweiligen Landeskirchen ab. „Wir sind überhaupt nicht skeptisch. Wir sind sehr überzeugt vom Dritten Weg, den wir durch die neuen Regelungen deutlich gestärkt haben, haben aber ganz bewusst auch Tarifverträge auf

kirchengesetzlicher Grundlage gleichgestellt. Das war ein großer Schritt von EKD und Diakonie“, betont Stockmeier. Diese Einigung zeige insgesamt, dass kirchliches Arbeitsrecht funktioniert.

„Diakonie und Gewerkschaften setzen sich gemeinsam für gute Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden, für eine ausreichende Refinanzierung der sozialen Arbeit und für eine solidarische und soziale Gesellschaft ein. Beide Seiten haben sich aufeinander zubewegt: Die Diakonie hat den Tarifvertrag, Verdi die Schlichtung akzeptiert. Die Entwicklungen in Niedersachsen tragen sicherlich dazu bei, den Dauerstreit zwischen Verdi und Diakonie zu lösen“, bekräftigt der Diakonie-Präsident.

Aus: epd vom 12. März 2014

Zuwanderung aus Osteuropa so reagiert die Diakonie

Das Wohlstandsgefälle in der EU führt zu Wanderungsbewegungen: Menschen machen sich auf den Weg, um in anderen Ländern Arbeit zu finden und sich eine neue Existenz aufzubauen. Was bedeutet die Armutsmigration zum Beispiel aus Südosteuropa für die Hamburger Diakonie? Dr. Dirk Hauer, Leiter des Fachbereichs Migration und Existenzsicherung, gibt einen Überblick über die politische Strategie und konkrete Hilfsangebote.

Alle Jahre wieder zu Jahresbeginn wird in den Medien vor der Armutszuwanderung aus Osteuropa gewarnt. War es im letzten Jahr der Alarmruf des Deutschen Städtetags, so beschwor diesmal die CSU die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ und konterte mit ihrem populistischen Slogan „Wer betrügt, der fliegt“. Die Diakonie wirbt vor diesem Hintergrund für eine Versachlichung der Diskussion und für eine differenzierte Betrachtung der Wanderungsbewegungen innerhalb der EU. Denn unterm Strich ist Deutschland zunächst immer noch der große Gewinner der EU-Binnenwanderung. Gut ausgebildete Ärzte und Ärztinnen, Pflegekräfte, Ingenieure etc. aus Rumänien und Bulgarien sind hierzulande gesucht und dämpfen den Fachkräftemangel in vielen Branchen. Die Leidtragenden dieses „Brain Drain“ sind die Volkswirtschaften der Herkunftsländer selbst. In den bitterarmen Ländern Südosteuro-

pas fehlen genau die Fachkräfte, die unseren Wohlstand mit produzieren. So hat etwa Rumänien in den vergangenen zehn Jahren 3 Millionen Menschen oder ein Drittel seiner Bevölkerung verloren. Allein in den letzten zwei Jahren haben ca. 20.000 Krankenpflegerinnen und 30.000 Ärzte und Ärztinnen das Land verlassen.

Für soziale Angleichung in Europa sorgen

Die Freizügigkeit in der EU war und ist politisch gewollt. Und natürlich führt das Wohlstandsgefälle innerhalb Europas dazu, dass Menschen auf der Suche nach Arbeit und Existenzsicherung migrieren. Neben Polen, Rumänien, Bulgarien und zukünftig Kroatien haben wir es inzwischen auch mit Zuwanderung aus Griechenland und Spanien zu tun. Dies liegt in der Logik der Europäischen Union. Statt rückwärtsgewandt mit neuen Spielarten einer nationalstaatlichen Abschottung zu liebäugeln, besteht die vernünftige Perspektive darin, kurz-, mittel- und langfristig für eine ökonomische und soziale Angleichung innerhalb Europas zu sorgen. Solange selbst die Aussicht auf einen schlecht bezahlten Aushilfsjob im Dunstkreis der Ausbeutung immer noch attraktiver erscheint als ein perspektivloses Leben in bitterster Armut, werden sich Menschen auf den Weg nach Deutschland und Hamburg machen. Zumal dann, wenn zur Armut auch noch die ethnische Diskriminierung etwa als Roma-Minderheit hinzukommt. Die Situation derjenigen, die hier auf der Suche nach Perspektiven und Existenzsicherung scheitern, ist oft verzweifelt: Viele finden sich auf der Suche nach Arbeit in illegalen Beschäftigungsverhältnissen mit ausbeuterischen Niedrigstlöhnen wieder. Viele haben kein Geld für irgendeine Wohnung und sind obdachlos. Das gilt inzwischen auch für Familien mit Kindern. Viele haben keinen Krankenversicherungsschutz. Und zunehmend sind es südosteuropäische Frauen, die sich – etwa in St. Georg – auf einem inzwischen kriminalisierten Straßenstrich prostituieren.

Das Hilfesystem muss sich auf neue Zielgruppen einstellen

Länder und Kommunen sind überfordert, wenn sie die sozialen Folgen des Armutsgefälles in der EU abfedern sollen. Dies ist in erster Linie eine Aufgabe des Bundes und der EU. Kirche und Diakonie unterstützen daher Vorstöße, die auf eine Verstärkung transnationaler Programme und Strukturfonds gerichtet sind und in einer Art Lastenausgleich Länder und Kommunen in die Lage versetzen, den sozialpolitischen und sozialrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Aber auch die Träger und Einrichtungen des sozialen Hilfesystems müssen lernen, mit dieser neuen Zielgruppe umzugehen. In vielen Einrichtungen fehlt etwa die notwendige Sprachkompetenz. Die gezielte Einstellung von Kolleginnen mit muttersprachlichen Rumänisch- und Bulgarisch-Kenntnissen in der Tagesaufenthaltsstätte des Diakonie-Zentrums für Wohnungslose zeigt, in welche Richtung zukünftig gedacht werden muss. Die neuen Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Osteuropa

zwingen zu einer ganz neuen arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit von z. B. Wohnungslosenhilfe, Migrationsberatung und grenzüberschreitender Diakonie. Das Diakonische Werk Hamburg organisiert dazu seit 2013 Jahr gezielt Workshops und die systematische Zusammenarbeit der Fachbereiche Weltweite Diakonie und Migration und Existenzsicherung. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist ein Projekt, in dem Sozialpädagoginnen und –pädagogen aus Rumänien in Hamburger Einrichtungen hospitieren und umgekehrt.

An erster Stelle: Krankenversicherung und soziale rechtliche Ansprüche

Die wichtigste Aufgabe für die Diakonie in Hamburg ist jedoch die unmittelbare Existenzsicherung der Menschen. Ganz zentral ist dabei die Integration in den Krankenversicherungsschutz, damit zumindest die Versorgung im Krankheitsfall gesichert ist. In aller Regel sind es weniger rechtliche Hindernisse, die dem im Wege stehen, sondern vielmehr Sprachbarrieren und komplizierte und bürokratische Verfahrensabläufe, an denen die Betroffenen oft genug scheitern. Der zweite zentrale Aspekt ist die Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche. Aus Sicht der Diakonie können die Betroffenen sehr viel mehr beanspruchen, als ihnen offiziell zugestanden wird. Und inzwischen gibt es eine Reihe von Sozialgerichtsurteilen, die Bürgerinnen und Bürgern der EU Grundsicherungsleistungen zubilligen. Eine hausinterne Projektgruppe im Diakonischen Werk Hamburg entwickelt zurzeit ein Pilotvorhaben, in dem beide Aspekte bearbeitet werden: EU-Bürgerinnen und –Bürger werden gezielt bei der Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Sozialrechtsansprüche beraten und unterstützt. Und über kompetente und enge Fallbegleitung fungiert das Projekt als Mittler zwischen Betroffenen und Krankenkassen und hilft so bei der Integration in die Krankenversicherung.

aus: Diakonie-Report Hamburg 1-2014

Für Eure/Ihre schriftliche und verbale Unterstützung unserer Arbeit und unserer Themen danken wir sehr. Es ist wünschenswert, dass Themen und Diskussionsbeiträge von unseren Leserinnen und Lesern eingebracht und wenn uns Beiträge zugesandt werden, die wir veröffentlichen können. Über Anregungen und Kritik freuen wir uns.

**Beiträge und Anregungen bitte an
mathias.mees@web.de**

Unsere nächsten Treffen finden statt am 12. Mai und 30. Juni 2014 jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr im Rauhen Haus (Altenheim-Haus Weinberg)

Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid alle-samt einer in Christus Jesus

(Monatsspruch Mail 2014 aus Galater 3,28)

Herausgeber: DAGS
Redaktion und verantwortlich i.S.d.P.:
Siegfried Heidler, Hamburg
Klaus-Rainer Martin, Klein Wesenberg